



Der Wahlvorstand für die Wahl der Vertreterin oder des Vertreters des wissenschaftlichen Personals der Universität mit Aufgaben im Universitätsklinikum im Aufsichtsrat

sowie

Der Wahlvorstand für die Wahl der Vertreterin oder des Vertreters des Personals des Universitätsklinikums im Aufsichtsrat

Essen, 16.09.2022

Wahlausschreiben für die Wahlen der Mitglieder des Aufsichtsrates gemäß § 31a Absatz 4 Satz 1 Nr. 6 und 7 HG NRW

Gemäß § 31a Absatz 4 Satz 1 Nr. 6 und 7 Hochschulgesetz NRW in Verbindung mit § 4 Absatz 3a Satz 2 bis 4 Universitätsklinikum-Verordnung wählen

- das wissenschaftliche Personal der Universität mit Aufgaben im Universitätsklinikum
- das Personal des Universitätsklinikums

aus ihrer Mitte jeweils eine Vertreterin oder einen Vertreter für den Aufsichtsrat. Näheres regelt die vom Aufsichtsrat am 22. September 2014 beschlossene Wahlordnung für die Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates des Universitätsklinikums Essen nach § 31a Abs. 4 Satz 1 Nr. 6 und 7 Hochschulgesetz NRW.

Gewählt werden für beide Gruppen jeweils eine Vertreterin oder ein Vertreter und eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter. Die Wahl wird getrennt für beide Gruppen zeitgleich nach den Grundsätzen der Personenwahl als Briefwahl durchgeführt.

Abdrucke der jeweiligen Wählerverzeichnisse, der jeweiligen Wahlbekanntmachungen, des § 31a Absatz 4 Hochschulgesetz NRW, der §§ 4 Absatz 3a und 15 Universitätsklinikum-Verordnung, der Wahlordnung vom 22. September 2014 sowie der §§ 1 bis 22 der Wahlordnung zum Landespersonalvertretungsgesetz NRW liegen ab dem 19.09.2022 in

der Poststelle der Verwaltung

aus und können dort von allen Wahlberechtigten bis zum Abschluss der Stimmabgabe arbeitstäglich von 8:30 Uhr bis 14:30 Uhr eingesehen werden. Des Weiteren findet eine Veröffentlichung der Wahlbekanntmachungen im Intranet unter – „Unternehmen“ – „Aufsichtsratswahl 2022“ – statt.

Einsprüche gegen die Richtigkeit der Wählerverzeichnisse können durch die Wahlberechtigten der jeweiligen Wählergruppe nur innerhalb einer Woche nach der Auslegung schriftlich beim jeweiligen Wahlvorstand eingelegt werden. Letzter Tag der Einspruchsfrist ist der 26.09.2022.

Die Wahlberechtigten werden aufgefordert, innerhalb von drei Wochen seit Erlass dieses Wahlausschreibens, spätestens bis zum 10.10.2022 beim jeweiligen Wahlvorstand Wahlvorschläge einzureichen. Die Wahlvorstände haben hierzu in der Poststelle ein Postfach eingerichtet. Verspätet beim Wahlvorstand eingehende Wahlvorschläge sind ungültig. Die Wahlvorschläge müssen Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum, Amts-, Dienst- oder Berufsbezeichnung, Beschäftigungsstelle, Gruppenzugehörigkeit sowie die Unterschrift der Beschäftigten enthalten. Soweit Wahlberechtigte andere Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter vorschlagen, muss eine eigenhändig unterschriebene Zustimmungserklärung der oder des

Vorgeschlagenen beigefügt werden. Jede oder jeder Beschäftigte darf nur einen Wahlvorschlag unterbreiten. Die Wahlvorschläge werden ab dem 24.10.2022 bis zum Abschluss der Stimmabgabe an den vorstehend genannten Stellen bekannt gegeben.

Am 02.11.2022 erfolgt die Aussendung der Wahlunterlagen an die Postanschriften.

Die Wahlbriefe mit den Stimmzetteln werden in der Poststelle im Verwaltungsgebäude des Universitätsklinikums gesammelt und von dort an den jeweils zuständigen Wahlvorstand weitergeleitet. Letzter Termin für den Eingang der Wahlbriefe in der Poststelle ist der

25.11.2022

Danach eingehende Wahlbriefe werden nicht berücksichtigt.

Die Sitzung der Wahlvorstände, in denen die Wahlergebnisse festgestellt werden, findet am 29.11.2022 um 9 Uhr im Sitzungssaal im 1. Obergeschoß des Verwaltungsgebäudes statt.

Der Wahlvorstand für die Wahl der Vertreterin oder des Vertreters des wissenschaftlichen Personals der Universität mit Aufgaben im Universitätsklinikum im Aufsichtsrat



PD Dr. W. Eberhardt
(Vorsitzender des Wahlvorstandes)



Dr. K. Trübner
(stellv. Vorsitzender des
Wahlvorstandes)



Dr. C. Müntjes
(Mitglied des Wahlvorstandes)

Der Wahlvorstand für die Wahl der Vertreterin oder des Vertreters des Personals des Universitätsklinikums im Aufsichtsrat



i.V. Webels
(Vorsitzende des Wahlvorstandes)

i.V. Webels
Stabsstelle Recht



Y. Witusch
(stellv. Vorsitzende des
Wahlvorstandes)



M. Zingone
(Mitglied des Wahlvorstandes)



Universitätsmedizin Essen

Universitätsklinikum

Der Kaufmännische Direktor
Stabsstelle Recht
Hufelandstr. 55 · D-45147 Essen

